

Ökonomische Bewertung von FFH-Maßnahmen zur Ermittlung wirtschaftlicher Nachteile landwirtschaftlicher Unternehmen Sachsens: Gesamtbetriebliche Untersuchungen

A. Münnich*, M. Bathke**, C. Franke* und G. Riehl*

* Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft, astrid.muennich@smul.sachsen.de

** Ingenieurgesellschaft entera, bathke@entera.de

Einleitung und Problemstellung

Ziel eines von der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) beauftragten Forschungsvorhabens (MÜNNICH & BATHKE, 2007) war die ökonomische Bewertung von FFH-Maßnahmen und die Ermittlung wirtschaftlicher Nachteile für landwirtschaftliche Unternehmen Sachsens aufgrund von Bewirtschaftungseinschränkungen in FFH-Gebieten, Schwerpunkt Grünlandflächen.

Hierzu wurden Betriebsplanungsrechnungen für sieben ausgewählte Betriebe durchgeführt, die in stärkerem Maße von Nutzungseinschränkungen in FFH-Gebieten betroffen sind. Als Planungsinstrument wurde das Sächsische Betriebsführungskonzept (SBFK) der Landesanstalt für Landwirtschaft genutzt. In verschiedenen Szenarien wurden die Auswirkungen unterschiedlicher förderpolitischer Rahmenbedingungen untersucht sowie die Einkommenseinbußen infolge von nach FFH-Managementplan empfohlenen Erhaltungsmaßnahmen für FFH-Schutzgüter kalkuliert (Gesamtertrag, Futterqualität, Arbeitsbedarf, Maschinenkosten). Für einzelne Betriebe wurden spezielle Anpassungsmöglichkeiten (spezialisierte Färsenaufzucht, Reduzierung der Milchleistung) näher untersucht. Hierbei stellte sich die Frage, in welchem Umfang die Betriebe Futter mit geringer Nährstoffkonzentration innerbetrieblich noch sinnvoll verwerten können. In enger Abstimmung mit den Betriebsleitern wurde hierzu ein Bewertungsschema erarbeitet.

Material und Methoden

Die sieben Auswahlbetriebe liegen überwiegend im Erzgebirge und im Vogtland. Es handelt sich um Ackerbau-Milchviehverbandbetriebe und um reine Milchviehbetriebe. Ein Betrieb hält ausschließlich Mutterkühe und führt in stärkerem Umfang Landschaftspflegearbeiten durch.

Auf der Grundlage von Planungsrichtwerten der Landesanstalt für Landwirtschaft (LFL, 2005) sowie ergänzender betriebsspezifischer Daten (Produktionsverfahren, Erträge, Dünger- und Pflanzenschutzmittelaufwand, Arbeitsbedarf und anderer Faktoransprüche bzw. Faktorleistungen) wurden die jeweiligen Deckungsbeiträge der verschiedenen Verfahren der Tier- und Pflanzenproduktion ermittelt (Ist-Zustand 2006). Die für die Planungsansätze verwendeten Grünlanderträge konnten auf der Grundlage einer gesamtbetrieblichen Futtermittelbilanzierung festgelegt werden.

In verschiedenen Szenarien wurden die naturschutzfachlichen Restriktionen mit ihren Auswirkungen auf Erträge, variable Kosten und Arbeitszeitbedarf eingearbeitet. Hierzu

mussten die Produktionsverfahren teilweise neu definiert und kombiniert werden. Das resultierende Betriebsergebnis wurde anschließend mit dem Referenzzustand verglichen.

Von Interesse waren in erster Linie Veränderungen des Gesamtdeckungsbeitrages. Veränderungen im Festkostenbereich wurden nur vereinzelt mit bewertet, wenn die Produktionsstruktur in einem solchen Umfang verändert werden musste, dass Anpassungen bei der Maschinen- und Gebäudeausstattung erforderlich schienen.

Die Ergebnisse der gesamtbetrieblichen Kalkulationen werden wesentlich davon bestimmt, welche Annahmen über die Verwertungsmöglichkeiten von Futter mit geringer Energiekonzentration getroffen werden. Dieser Aspekt war daher mit den Betriebsleitern intensiv zu diskutieren. Als Ergebnis wurde der verwertbare Anteil von geringerwertigem Futter festgelegt (Tab. 1)

Tab. 1: Maximaler Anteil geringerwertigen Futters am Gesamt-Rauhfutter

	< 5,0 MJ NEL/kg	< 5,8 MJ NEL/kg
Frischmelkende Kühe (Milchleistung >7500 kg pro Kuh und Jahr)	0 %	0 %
Altmelkende Kühe, Trockensteher	0 %	10 %
Färsenaufzucht	10 %	30 %
Mastvieh	0 %	20 %

Bei geringerer Intensität der Milchviehhaltung und niedriger Milchleistung könnten auch größere Mengen an Futter geringer Energiekonzentration verwertet werden. Das Schema wäre also an das jeweilige Leistungsniveau anzupassen.

Sofern aufgrund von Naturschutzauflagen die maximal verwertbare Futtermenge überschritten wurde, wurden für die anfallenden Aufwuchsmengen Kosten für die Kompostierung in Ansatz gebracht.

Auf der Grundlage des erstellten Betriebsmodells wurden für die Auswahlbetriebe u. a. Kalkulationen zu den folgenden Szenarien durchgeführt:

- Szenario 1: Wegfall aller Naturschutzprämien, betriebswirtschaftlich optimierte Nutzung der bisherigen Vertragsnaturschutzflächen (Intensivierung und/oder Mulchen der nicht für die Futterproduktion benötigten Flächen),
- Szenario 2: vollständige Umsetzung aller Erhaltungsmaßnahmen nach Vorgaben des FFH-Managementplans,
- zusätzliche Szenarien für einzelne Betriebe: Reduzierung der Milchleistung, Ausweitung der Färsenaufzucht.

Vorab wurden Modellrechnungen zu den Auswirkungen der Entkopplung der Direktzahlungen und von Milchpreisänderungen auf das Betriebseinkommen durchgeführt.

Ergebnisse und Diskussion

Die Auswertungen zeigen, dass die besonders grünlandstarken Betriebe zunächst von der Entkopplung der Direktzahlungen und der ab 2010 zu erwartenden Anhebung der Zahlungsansprüche für Grünland profitieren. Berücksichtigt man aber die prognostizierten Milchpreissenkungen (um 10 % auf ca. 0,24 €/kg in 2013), ergibt sich für die analysierten Grünlandbetriebe unter sonst gleichen Bedingungen ein Rückgang des Betriebseinkommens um 30-50 €/ha. Lediglich ein sehr flächenstarker Betrieb profitiert von der Neuregelung (+30

€/ha). Demgegenüber haben die viehstarken Ackerbau-Milchviehbetriebe erhebliche Verluste von teilweise über 200 €/ha zu verkraften.

Alle untersuchten Betriebe nahmen bisher in starkem Maße am sächsischen Agrarumweltprogramm „Umweltgerechte Landwirtschaft“, Teil E: Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft (NAK) (Teilprogramme Feuchtwiesenpflege und Bergwiesenpflege) teil. Nach den durchgeführten Variantenrechnungen liegen die betriebsspezifischen Kosten der Umsetzung der NAK-Maßnahmen zwischen 191 und 364 €/ha. Vergleichsmaßstab ist die jeweils optimale Nutzungsalternative (Mulchen und/oder Intensivierung).

Die entstehenden Bewirtschaftungskosten werden durch die NAK-Prämie bisher abgedeckt. Eine Teilnahme am Vertragsnaturschutzprogramm ist damit für die Betriebe sinnvoller als das Mulchen der Flächen, da der Futteraufwuchs auch weitgehend in der Färsenaufzucht noch verwertet werden kann.

Modellkalkulationen zeigen, dass die innerbetrieblichen Kosten für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen aber stark ansteigen würden, wenn die nach Tabelle 1 noch verwertbaren Aufwuchsmengen überschritten werden.

Nach den vorliegenden FFH-Managementplänen ist dies aber nur in geringem Umfang zu erwarten, da die Betroffenheit der untersuchten Betriebe von FFH-Erhaltungsmaßnahmen auf Grünland relativ gering ist.

Die Kosten für die vollständige Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen liegen zwischen 284-355 €/ha und können auch zukünftig durch die vorgesehenen Prämiensätze (SMUL, 2006) gedeckt werden.

Schwierigkeiten in der Umsetzung ergeben sich weniger durch Art und Umfang der Bewirtschaftungseinschränkungen als vielmehr durch eine kleinräumige Abgrenzung von Maßnahmenflächen (Zerschneidungseffekte) sowie wechselnde Auflagenkombinationen und die damit verbundenen arbeitswirtschaftlichen Probleme. Hier ist es von großer Bedeutung, dass durch die Abstimmung der Managementpläne mit den Bewirtschaftern ein sinnvoller Kompromiss zwischen naturschutzfachlich wünschenswerter Zielgenauigkeit der Maßnahmenumsetzung und betriebs- und arbeitswirtschaftlichen Erfordernissen gefunden wird.

Modellrechnungen mit dem Datenmaterial eines Auswahlbetriebes, der über einen hohen Überschuss an Grünlandflächen verfügt, haben gezeigt, dass für den betrachteten Betrieb eine Extensivierung der Grünlandnutzung (v. a. Nutzungshäufigkeit) und eine Reduzierung der Milchleistung von ca. 8.000 kg/Kuh und Jahr auf 6.000 kg/Kuh und Jahr ohne weitergehende Anpassungen keine ökonomisch sinnvolle Strategie ist. Insbesondere die steigenden Personalkosten bei Aufstockung des Milchviehbestandes führen zu einem deutlichen Rückgang des Betriebsgewinns, der durch die erhöhten Prämienzahlungen bei Ausweitung der Naturschutz-Vertragsflächen nicht aufgefangen wird.

Die früher häufiger praktizierte Auslagerung der Färsenaufzucht aus den Ackerbau- in die Grünlandgebiete wird auch zukünftig nicht zu einer deutlichen Sicherung der tiergebundenen Grünlandnutzung in den sächsischen Mittelgebirgslagen führen können. Mit weiter zunehmender Milchleistung steigen die Anforderungen an das Erstkalbealter und an die Einsatzleistungen der Färsen. Eine eher extensiv betriebene Färsenaufzucht auf Grünland mit einem Erstkalbealter von 28-30 Monaten wird diesen Anforderungen nicht gerecht werden können (vgl. SACHER et al., 2006).

Schlussfolgerungen

Auch unter veränderten Rahmenbedingungen wird allein eine effiziente Milchviehhaltung eine wirtschaftlich tragfähige Grünlandnutzung ermöglichen. Im Zuge der hiermit verbundenen Färsenaufzucht kann Futter geringer Energiekonzentration von Extensivflächen in begrenztem Umfang verwertet werden. Die damit vorhandenen betrieblichen Spielräume können für die Umsetzung von Vertragsnaturschutzmaßnahmen sinnvoll genutzt werden, sie dürfen aber auch nicht überstrapaziert werden.

Die an eine Grünlandnutzung geknüpften Erhaltungsziele in vielen FFH-Gebieten können langfristig nur erreicht werden, wenn die Rahmenbedingungen seitens der Agrarpolitik so gestaltet werden, dass eine rentable Milchproduktion auch auf schwierigen Standorten in den Mittelgebirgsregionen zukünftig noch möglich sein wird.

Literatur

LFL, Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft (2005): Planungsdatenbank Landwirtschaft, <http://www.smul.sachsen.de/BPSPlan>

MÜNNICH, A. & M. BATHKE (2007): Ökonomische Bewertung von FFH-Maßnahmen zur Ermittlung wirtschaftlicher Nachteile landwirtschaftlicher Unternehmen Sachsens. Infodienst Sächs. LfL, 03/2007, 6 - 14.

SACHER, M., J. STRÜMPFEL & E. GRÄFE (2006): Ökonomische Bewertung der Färsenaufzucht aus dem Blickwinkel der Grünlandnutzung, Vortrag Deutscher Grünlandtag, 16+17. Juni 2006 Burg Hohnstein

SMUL (2006): Entwurf des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum für die Förderperiode 200-2013, Land Sachsen; http://www.smul.sachsen.de/de/wu/aktuell/foerderung/index_1698.html
